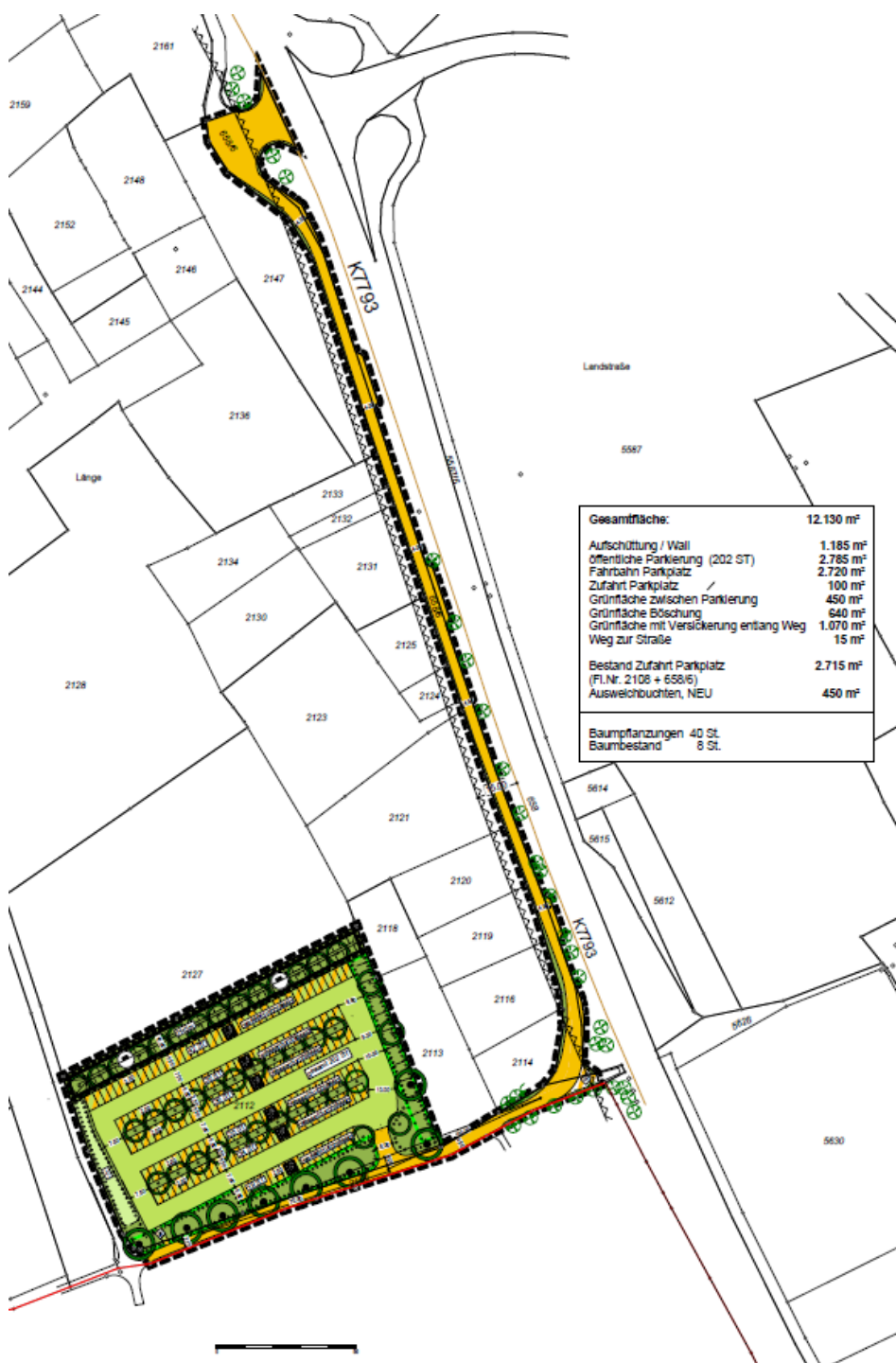


## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Auslegung des Bebauungsplans „Ortsrandparkplatz Grenzweg“ (öffentliche Auslegung des Planentwurfs)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Ortsrandparkplatz Grenzweg“ beschlossen. Gemäß § 3 Absatz 2 liegen der Plan und die Begründung **vom 07. August 2020 bis zum 11. September 2020** öffentlich aus. Sie können im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen im Rathaus (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.



Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Im Südosten von Kressbronn a. B. an der Grenze zu Nonnenhorn; nordöstlich der Bahnlinie

Stand: 06.07.2020

**Umweltinformationen:**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Einsicht verfügbar:

Artenschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz, Biotopschutz, Landschafts- und Ortsbild, Schutzgut Lokalklima/ Luft

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kressbronn a. B., 23. Juli 2020

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister